

Müssen Kinder für die Kosten der Heimunterbringung der Eltern aufkommen?

Sachverhalt:

Die Mutter kommt in ein Pflegeheim. Ihr Einkommen und Vermögen reichen nicht aus, um die Heimkosten zu bezahlen. Das Sozialamt übernimmt deshalb die nicht gedeckten Kosten.

Muss ich als Kind mit einer Rückforderung durch das Sozialamt rechnen?

Antwort:

Erhalten die Eltern Sozialhilfe, prüft das Sozialamt, ob der Heimbewohner Unterhaltsansprüche gegenüber seinen Kindern hat. Soweit Kinder leistungsfähig sind, geht der Unterhaltsanspruch automatisch vom Heimbewohner auf den Sozialhilfeträger über. Das Sozialamt hat hierbei ein Auskunftsanspruch über das Einkommen und Vermögen der Kinder.

Ab welchem Einkommen kann das Sozialamt Unterhalt fordern?

Ein Unterhaltsanspruch besteht, wenn das so genannte bereinigte Einkommen des Kindes über dem Mindestselbstbehalt (i.d.R. 1.500 €) liegt. Bei verheirateten Unterhaltspflichtigen erhöht sich der Mindestselbstbehalt um weitere 1.200 € sowie für jedes Kind um die Werte gemäß der Düsseldorfer Tabelle. Als Unterhalt kann maximal die Hälfte des den Selbstbehalt übersteigenden Betrages gefordert werden.

Beispiel:

Das bereinigte Einkommen des ledigen Kindes liegt bei 2.000 €, als 500 € über dem Selbstbehalt. Das Sozialamt kann maximal die Hälfte davon, also 250 € fordern.

Wie ermittelt sich das bereinigte Einkommen?

Bei der Prüfung der Leistungsfähigkeit des Kindes wird grundsätzlich vom Brutto-Einkommen ausgegangen. Bei Selbständigen wird auf den Gewinn abgestellt. Dabei wird der Durchschnittswert der letzten drei Jahre ermittelt. Das Einkommen des Ehepartner ist in die Berechnung anteilig mit aufzunehmen.

Hiervon abzuziehen sind die auf das Einkommen zu zahlenden Steuern sowie die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, berufsbedingte Aufwendungen und Kinderbetreuungskosten. Ferner können in der Regel ein Teil der Darlehensverpflichtungen, die vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit der Eltern eingetreten sind, abgezogen werden.

Wird auch Vermögen berücksichtigt?

Um den Unterhaltsanspruch Ihrer Eltern zu erfüllen, müssen unterhaltspflichtige Kinder grundsätzlich auch ihr Vermögen verwerten. Dies gilt nicht, wenn das Vermögen geschützt oder eine Verwertung unzumutbar ist. Ferner kann auch eine Verwertung oder Beleihung des Eigenheims nicht verlangt werden.

Können die Unterhaltszahlungen steuerlich geltend gemacht werden?

Die Zahlungen können im Rahmen der Einkommensteuererklärung berücksichtigt werden.

Dieser Artikel kann nur eine erste grobe Abschätzung liefern, ob und in welcher Höhe Sie als unterhaltsverpflichteter Angehöriger mit Rückforderungen durch das Sozialamt rechnen müssen und ist kein Ersatz für eine Rechtsberatung. Bei Fragen rufen Sie uns gerne an